

Telefon 052 632 73 67
Fax 052 632 70 46
sekretariat-bd@ktsh.ch

Oberhallau, Baulinienplan «Kernzone»; Genehmigung

Schaffhausen, 17. August 2016

Verfügung

I.

Um das Ortsbild (Strassenzüge, Einzelbauten und Ensemble) zu schützen und zu erhalten, hat der Gemeinderat Oberhallau am 8. Dezember 2015 den Baulinienplan «Kernzone» 1:1000 beschlossen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 15. Januar bis 4. Februar 2016. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 15. Januar 2016 benachrichtigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Mit Schreiben vom 19. März 2016 ersucht der Gemeinderat Oberhallau um Genehmigung des Baulinienplanes «Kernzone» durch das Baudepartement.

II.

1. Baulinienpläne bedürfen gemäss Art. 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 der Genehmigung durch das Baudepartement. Im Genehmigungsverfahren prüft das Baudepartement die Planung auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit dieser Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten kantonalen Amtsstellen befasst.

2. Die Prüfung hat ergeben, dass der Baulinienplan «Kernzone» rechtmässig zustande gekommen ist. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wurde der Baulinienplan öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief benachrichtigt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwände gegen den Baulinienplan vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

III.

Demgemäss wird

v e r f ü g t :

1. Der vom Gemeinderat Oberhallau am 8. Dezember 2015 beschlossene Baulinienplan «Kernzone» wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, 8216 Oberhallau (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - Baudepartement
 - Planungs- und Naturschutzamt (unter Beilage der genehmigten Akten)
 - Rechtsdienst des Baudepartements
 - Amt für Geoinformation
 - Tiefbauamt Strassen
 - Amt für Grundstückschätzung
 - Grundbuchamt
 - Amt für Denkmalpflege

Der Departementsvorsteher



Dr. Reto Dubach, Regierungsratspräsident

- Baulinienplan «Kernzone» (3-fach)